



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 10 12 35 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Herr Hagen Stoletzki

Datum
22.02.2023

Beantwortung Ihrer Anfrage vom 19.01.2023

Geschäftsbereich/Fachbereich
GII/FB72

Sehr geehrter Herr Stoletzki,

Ihnen liegt mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Waldgebietes Madlower Schluchten ein besonderes Thema am Herzen. Sie haben dieses Thema folgendermaßen beschrieben.

Zeichen Ihres Schreibens

Frage:

Das Wegenetz in den Madlower Schluchten als Kulturgut soll erhalten bleiben. Ansonsten geht sang und klanglos ein Kulturgut der Stadt Cottbus/Chóšebuz verloren, das mit viel Mühe und Fleiß vor über hundert Jahren von den Bürgern und der Stadt Cottbus/Chóšebuz angelegt wurde.

Sprechzeiten

Di.: 13.00-17.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr und
13.00-18.00 Uhr

Antwort:

Das Wegesystem in den Madlower Schluchten beschäftigt seit der Umwidmung vom Status „Park“ in den Status „Wald“ den Fachbereich Umwelt und Natur. Seit mehreren Jahren steht dabei die Schadholzbeseitigung im Vordergrund.

Ansprechpartner/-in

Stephan Böttcher

Zimmer
419

Mein Zeichen

Im Jahr 2017 sind die Madlower Schluchten als „Wald im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG)“, eingestuft worden. Auch im Geoportal des Landesbetrieb Forst Brandenburg sind diese Flächen als Waldflächen ausgewiesen.

Telefon
0355 612 2750

Fax
0355 612 13 2750

E-Mail
stephan.boettcher@cottbus.de

Grundsätzlich darf nach LWaldG ein jedermann den Wald auf eigene Gefahr betreten. Zum Beispiel um Pilze zu suchen.

Anders verhält es sich bei ausgewiesenen Wegen und Leitsystemen im Wald. An dieser Stelle wird die Stadt verkehrssicherungspflichtig. Eine Unterhaltung der Waldflächen erfolgt mit Hilfe der Waldarbeiter von Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus (GPC) sowie externer Unterstützung durch Harvester und Rückegeräte.

Eine Unterhaltung der kommunalen Waldflächen erfolgt weniger aus der Sicht der reinen Waldbewirtschaftung wie die Gewinnung von Nutzholz und zielt vielmehr auf die Erholungswirkung ab. Auch wenn dabei aus wirtschaftlichen Gründen Großgeräte zum Einsatz kommen müssen, wird immer versucht die Waldinanspruchnahme so schonend wie möglich zu gestalten.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Auch nach der Widmung zu Wald werden ausgewählte Wegebeziehungen durch den Fachbereich Umwelt und Natur unterhalten. Im Rahmen der Verkehrssicherung, um der Bevölkerung die Madlower Schluchten weiterhin als Erholungsgebiet zugänglich zu machen.

www.cottbus.de

Von einer Unterhaltung aller alten sowie historischen Wegebeziehungen wurde aber aufgrund der hohen Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht Abstand genommen. Daher darf sich der Wald auch dieser Wege wieder annehmen.

Für die zu unterhaltenden Wege finden regelmäßig Kontrollen und Pflege- sowie Unterhaltungsmaßnahmen statt. Darüber hinaus kommen auch vermehrt Hubbühnen zum Einsatz. Die Maßnahmen der letzten beiden Jahre in den Madlower Schluchten hatte allerdings mit dem massiven Auftreten von Forstschädlingen zu tun. Es handelt sich hierbei nicht um eine normale Durchforstung im Zuge der Verkehrssicherung.

Sollte das gesamte historische Wegesystem öffentlich nutzbar gestaltet werden, so müsste die Stadt Cottbus/Chósebuz ein Vielfaches ihrer bisherigen Verkehrssicherungspflicht aufbringen. Einige Wege haben allerdings nicht die erforderliche Breite um mit einer hohen Arbeitsbühne die Wege zu befahren und Totholz aus den Kronen zu schneiden. Genau das wäre aber eine Pflichtaufgabe des Waldeigentümers.

Ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern des Landesbetrieb Forst Brandenburg konnte leider noch nicht stattfinden, ist aber noch geplant. Wie bereits mit Herrn Böttcher vom Fachbereich Umwelt und Natur besprochen, soll es zeitnah mit Ihnen einen Termin in den Madlower Schluchten geben. Ihr Anliegen kann dann vor Ort besprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent